

Terminvermittlung Abrechnung Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Version um eine Kurzübersicht für Ihre Arztgruppe handelt. Es sind daher ggf. nicht alle wissenswerten Informationen zum Thema abgebildet. Eine vollständige Übersicht über das Thema und alle relevanten Informationen finden Sie im Merkblatt Terminvermittlung:

<https://www.kvbawue.de/pdf3247>

TSVG-Konstellationen Terminservicestelle und Hausarztvermittlung auf einen Blick



Kurzübersicht zur Abrechnung

Terminvermittlung durch die Terminservicestelle (TSS)

Neben der jeweiligen fachgebietsbezogenen Grundpauschale setzen Sie die Gebührenpositionen für die Behandlungsleistungen (z.B. GOP 35151) an. Zudem ist Folgendes zu beachten:

TSS-Terminfall

- arztgruppenspezifische GOP für den TSS-Zuschlag angeben (vgl. www.kvbawue.de/pdf3334):
ärztliche und psychologische Psychotherapie GOP 23228 bzw.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie GOP 23229
- GOP je nach Länge der Wartezeit mit Buchstaben B, C oder D Tag kennzeichnen (dieser wird durch die TSS über die Terminbestätigung mitgeteilt)
- je nach Vermittlungsdauer wird die Grundpauschale bis zu 100 % erhöht
- den Behandlungsschein mit der Pseudo-GOP 99873T kennzeichnen
- in der Feldkennung 4103 (Vermittlungs-/Kontaktart) ist im Praxisverwaltungssystem (PVS) die Vermittlungsart 1 und außerdem der Vermittlungscode (der Code besteht aus Zahlen und Buchstaben) in die Feldkennung 4114 (Vermittlungscode) einzutragen
- Beispiel:
Bei einer Terminvermittlung an einen psychologischen Psychotherapeuten zur psychotherapeutischen Sprechstunde – hier innerhalb von vier Tagen – sind auf dem Behandlungsschein neben der Grundpauschale und GOP 35151 (je vollendete 25 Minuten) zusätzlich die GOP 99873T und die GOP 23228B abzurechnen.
- Das Nichterscheinen von Patienten, die Ihnen über die TSS zugewiesen wurden, dokumentieren Sie im „116117 Terminservice“. Dafür müssen Sie nur einen Haken am entsprechenden Termin setzen. Wie dies genau funktioniert, finden Sie unter folgender Anleitung: www.kvbawue.de/pdf4653

TSS-Akutfall

- arztgruppenspezifische GOP für den Zuschlag angeben (vgl. www.kvbawue.de/pdf3334):
ärztliche und psychologische Psychotherapie GOP 23228 bzw.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie GOP 23229
- GOP mit Buchstaben A kennzeichnen
- die Grundpauschale wird um 200 % erhöht
- den Behandlungsschein mit der Pseudo-GOP 99873A kennzeichnen
- in der Feldkennung 4103 (Vermittlungs-/Kontaktart) ist im Praxisverwaltungssystem (PVS) die Vermittlungsart 2 und außerdem der Vermittlungscode (der Code besteht aus Zahlen und Buchstaben) in die Feldkennung 4114 (Vermittlungscode) einzutragen
- Beispiel:
Bei einer Terminvermittlung an einen psychologischen Psychotherapeuten zur psychotherapeutischen Sprechstunde – hier spätestens Folgetag – sind auf dem Behandlungsschein neben der Grundpauschale und GOP 35151 (je vollendete 25 Minuten) zusätzlich die GOP 99873A und die GOP 23228A abzurechnen.

Hausarzt vermittelt Termin

- 4-Tage- bzw. 35-Tage-Frist (ab dem 5. Kalendertag Begründung der Besonderheit des Einzelfalls in der Patientenakte dokumentieren) seit Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt beachten
- Überweisungsschein in der Praxissoftware (PVS) anlegen (Original muss nicht an die KV gesendet werden.)
- den Behandlungsschein mit der Pseudo-GOP 99873H kennzeichnen
- in der Feldkennung 4103 (Vermittlungs-/Kontaktart) ist im Praxisverwaltungssystem (PVS) die Vermittlungsart 3 und außerdem das Datum der Terminvermittlung (Feldkennung 4115) einzutragen.
- arztgruppenspezifische GOP für den Wartezeit-Zuschlag angeben (vgl. www.kvbawue.de/pdf3334): ärztliche und psychologische Psychotherapie GOP 23228 bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie GOP 23229
- GOP je nach Länge der Wartezeit mit Buchstaben B=1. bis 4. Tag, C=5. bis 14. Tag oder D=15. bis 35. Tag kennzeichnen

Ansprechpartner:

Abrechnungsberatung, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kbawue.de